



***Was tun bei
einem Sterbefall?***

Vorwort

Liebe Angehörige,

Abschied nehmen ist ein schmerzhafter Prozess. Die drängende Frage nach dem Warum findet nicht ohne weiteres eine Antwort.

Wir wissen, dass wir sterben müssen, aber sobald uns Sterben und Tod berühren, ist alles nochmals ganz anders. Die wir lieben, sind ja ein Teil von uns. Wenn sie nicht mehr da sind, entsteht eine Lücke, die sich nur nach und nach schließt. In Trauer ist es ein schwacher Trost, von anderen zu hören, Zeit heilt Wunden. Es tröstet mehr, jemand zu haben, der zuhört, dass Erinnerungen wach werden an jene, die schmerzlich vermisst werden.

Es tut auch gut, wenn man in seiner Trauer Hilfe findet, die ersten nötigen Schritte zu tun. Dieses Heft möchte Ihnen helfen, in einem Trauerfall die Dinge zu regeln, die zunächst anstehen. Wir wünschen Ihnen außerdem, dass Sie Menschen begleiten, die eine Hoffnung über den Tod hinaus haben.

Ihre
Stadt Crailsheim



Bestattungsvorbereitungen

Arzt und Angehörige

- Benachrichtigung des Arztes (Todesbescheinigung)
- Weitere Angehörige benachrichtigen

Bestattungsunternehmen

- Bestatter Ihrer Wahl beauftragen
- Überführung
- Sarg/Sargausstattung
- Leistungsumfang festlegen

Rathaus der Stadt Crailsheim

Standesamt, Bestattungen und Soziales

- Sterbeurkunde
- Bestattungsablauf
- Zeitpunkt der Bestattung
- Abstimmung der Art der Trauerfeier
 - Lautsprecher
 - Stühle am Grab
 - Anzahl der Sargträger
- Grabart bestimmen
 - neues Grab
 - vorhandenes Grab verlängern

Druckerei

- Einladungskarten zur Beerdigung

Tageszeitung

- Todesanzeige

Gaststätte

- Reservierung

Blumengeschäft

- Kranz/Grabstrauß, Sarggesteck
- Kranzschleifen bedrucken lassen

Pfarrer

- Terminabsprache für Bestattung
- Besuch zum Trauergottesdienst

Nichtkonfessionelle Redner

- Terminabsprache für Bestattung
- Besuch zur Traueransprache

Dieser Ablaufplan stellt lediglich eine Orientierungslinie dar und ist keineswegs als einzige Möglichkeit anzusehen, wenn es um die Vorbereitungen für eine Bestattung geht.

Was nach einem Sterbefall zu tun ist

Bei Eintritt eines Todesfalles kommen auf die Hinterbliebenen – in ohnehin schon schweren Stunden – eine Reihe von organisatorischen Dingen zu. Tritt der Todesfall in der Wohnung ein, so muss zunächst ein Arzt (Notarzt) benachrichtigt werden, um die Todesbescheinigung auszustellen.

Hierzu benötigt der Arzt den Personalausweis des Verstorbenen. Sofern der Tod in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung eintritt, kümmert sich die Verwaltung der jeweiligen Einrichtung um die Ausstellung der Todesbescheinigung.

Ein Bestattungsunternehmen kann Sie in nachfolgend aufgeführten Angelegenheiten unterstützen:

- Anzeige des Sterbefalles.
Beantragung der Ausstellung der Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes.
- Überführung des Verstorbenen zum Friedhof.
- Terminabstimmung und Benachrichtigung des zuständigen Geistlichen/Redners für die Trauerfeier.
- Bereitstellung von Textmustern für einen Trauerbrief oder eine Traueranzeige.
- Anzeige des Todes bei der Krankenkasse und bei Versicherungen.
- Druck und Versand von Trauerbriefen und Traueranzeigen.
- Unter Umständen auch die Einziehung von Versicherungsleistungen, die anlässlich des Sterbefalles fällig werden.

Der Weg zum Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am 3. folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Crailsheim und ihre Stadtteile ist dies das Standesamt Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 403-117 und 07951 403-120. Das Standesamt befindet sich im Hauptgebäude, 1. Stock (über den Arkaden). Ist der Tod im Krankenhaus oder Pflegeheim eingetreten, so erfolgt die schriftliche Todesanzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod durch die nächsten Angehörigen (Ehegatte, Lebenspartner/in, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder oder die Person, in deren Wohnung, Einrichtung oder auf deren Grundstück der Sterbefall sich ereignet hat.

Unterlagen für die Beurkundung beim Standesamt

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes.
- Personalausweis des Anzeigenden
- Für unverheiratete Verstorbene: Geburtsurkunde.
- Für verheiratete Verstorbene: Eheurkunde der letzten Ehe.
- Für verwitwete oder geschiedene Verstorbene: Eheurkunde der letzten Ehe, Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des Ehegatten.

Immer vorzulegen ist der Nachweis über den letzten Wohnsitz (Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde).



Kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht ist, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für die Art und Form der Trauerfeiergestaltung.

Anzahl der benötigten Urkunden

Gebührenfrei sind Urkunden für:

- Bescheinigung für kirchliche Zwecke
- gesetzliche Krankenversicherung
- Landwirtschaftliche Alterskasse
- gesetzliche Altersrente (LVA, BfA)
- Beantragung von Witwenrente
- Abmeldung von Witwenrente
- Beantragung von Halbweisen- bzw. Waisenrente

Urkunden für andere Zwecke erhalten Sie jederzeit. Die Gebühr beträgt pro Urkunde 12 Euro.

Friedhofsangelegenheiten

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist folgendes Sachgebiet:
Stadt Crailsheim, Standesamt, Bestattungen und Soziales im 1. Stock des Rathauses, Telefon 07951 403-117 und 07951 403-120.
Hier erhalten Sie auch Informationen über verschiedene Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengräber, Rasengräber).

Grabgestaltung und Grabpflege

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einige kurze Hinweise für die Grabgestaltung und die Grabpflege geben.

Da sich die Grabstelle bei Erdbestattungen setzt und ein Grabmal frühestens zwischen acht bis zwölf Monate nach der Beisetzung errichtet werden soll, können Sie ca. sechs Wochen nach der Beisetzung die Grabstelle mit Humus auffüllen und neu bepflanzen. Die Bepflanzung kann in Form einer Wechselbepflanzung mit Blumen oder mit Stauden und Gehölzen erfolgen. Beratungen für die individuelle Grabgestaltung bieten Ihnen Friedhofsgärtnereien an. Sie können dieser Gärtnerei einen Dauerauftrag erteilen, so wird das Grab über die gesamte Laufzeit bepflanzt und gepflegt.



Friedhofsordnung Stadt Crailsheim

(Auszug)

Die Friedhofsordnung wurde als Satzung erlassen und gilt für alle 10 Friedhöfe der Stadt Crailsheim. Auf diesen Friedhöfen können Sie grundsätzlich zwischen einem Reihen- oder Wahlgrab für Erd- und Urnenbestattungen wählen.

Zustätzlich besteht im Hauptfriedhof die Möglichkeit, schon zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht an einem Wahlgrab zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass man in Crailsheim wohnt.

Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

1. Bestattung mit Sarg

- Reihen- oder Wahlgräber für Erdbestattungen
- Kindergrab
- Rasengrab
- Gräber für Muslime
- Gräber für Tot- und Fehlgeburten

2. Beisetzung mit Urne

- Reihen- oder Wahlgräber für Urnenbestattungen
- Anonymes Urnengrab

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grabstätten sind:

• **Reihengräber für Erdbestattungen**

In einem Reihengrab für eine Erdbestattung darf nur ein Verstorbener bestattet werden. Die Lage dieser Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Das Grab wird für die Dauer von 25 Jahren überlassen; eine Verlängerung dieser Zeit ist nicht möglich.

Die Beisetzung einer Urne in einem bereits vorhandenen Reihengrab ist innerhalb der ersten zehn Jahre möglich.

• **Wahlgräber für Erdbestattungen**

Bei Wahlgräbern für Erdbestattungen wird ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren erworben und kann nach Ablauf der Nutzungszeit verlängert werden, sofern Belange der Friedhofsplanung nicht entgegenstehen. In bestimmten Friedhofsbereichen ist auch eine Tieferlegung möglich. In Wahlgräbern für Erdbestattungen können jederzeit auch Urnen beigesetzt werden.

• **Kindergrabstätten**

Kindergrabstätten werden eingerichtet für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

• **Rasengrabstätten**

Es gibt Rasenreihen- und Rasenwahlgräber (Bestimmungen siehe „Reihen- bzw. Wahlgräber für Erdbestattungen“). Die Pflege des Grabes erfolgt durch die Stadt. Das Setzen von Grabsteinen oder von Grabkissen ist möglich.

• **Muslimisches Grabfeld**

Hier können Bestattungen nach islamischen Glaubensbestimmungen vorgenommen werden.

• **Reihengräber für Urnenbestattungen**

In einem Reihengrab für eine Urnenbestattung kann nur eine Urne bestattet werden. Die Lage dieser Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Nach Ablauf der 15-jährigen Ruhezeit ist eine Verlängerung dieser Zeit nicht möglich.

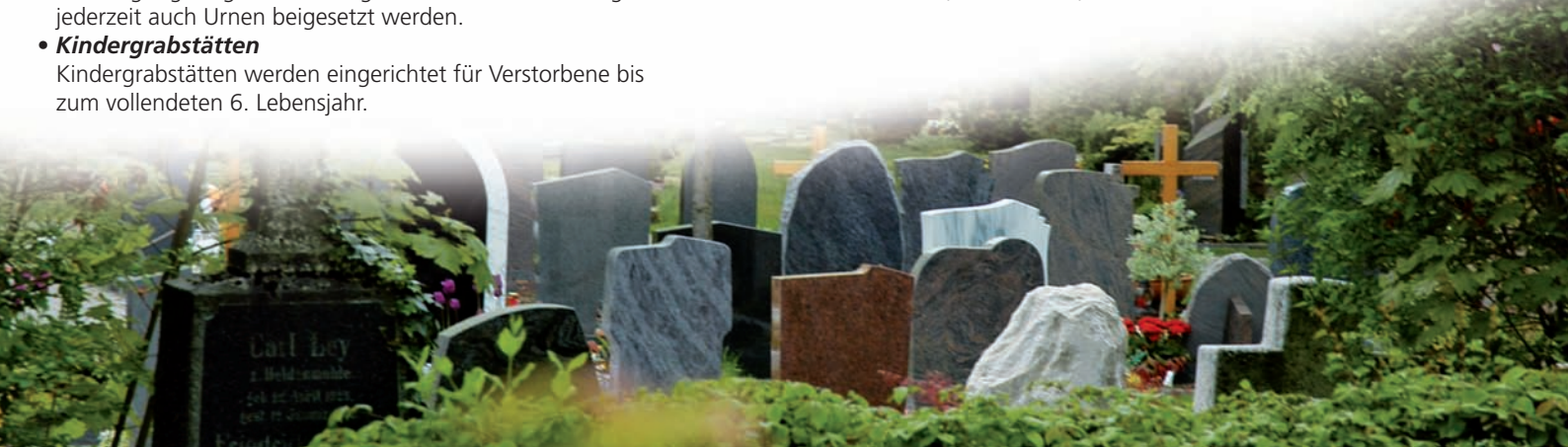
• **Wahlgräber für Urnenbestattungen**

In Wahlgräbern für Urnenbestattungen können bis zu vier Urnen bestattet werden. Nach Ablauf der 30-jährigen Nutzungszeit ist eine Verlängerung möglich, sofern Belange der Friedhofsplanung nicht entgegenstehen.

• **Anonymes Urnengrab**

Im anonymen Urnengrab im Beisein der Angehörigen erfolgt die Beisetzung in einer Rasenfläche (anonymes Urnengemeinschaftsfeld). Das Grab bleibt ungekennzeichnet. Am Gedenkstein können Blumen abgelegt werden.

Eine Friedhofsordnung sowie eine Bestattungsgebührensatzung erhalten Sie jederzeit im Rathaus, Standesamt, Bestattungen und Soziales, Zimmer 114, 1. Stock.



Nach der Bestattung zu erledigen

- **Gesetzliche Renten/Gesetzliche Altersrenten**

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst der Rentenversicherung mitzuteilen. Anträge hierzu sind bei der Post erhältlich. Eine gebührenfreie Urkunde zur Abmeldung der Altersrente erhalten Sie im Standesamt.

War der Verstorbene noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt.

- **Witwenrente**

Den Antrag auf Witwenrente erhalten Sie in den neuen Räumen der bkk, Geschäftsstelle Crailsheim, Brunnenstr. 28 in Crailsheim. Termine können Sie vereinbaren unter Telefon 0791 971303-52, -53, -54.

- **Kriegsrente**

Bezog der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamts des Landratsamtes erforderlich.

- **Krankenversicherung**

Die Krankenversicherung ist mit Sterbeurkunde zu informieren. Wenden Sie sich hierzu an die entsprechende Krankenkasse des Verstorbenen.

- **Versicherungen**

In bestimmten Fällen ist die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Oftmals wird von dort eine Sterbeurkunde des Versicherten als Nachweis verlangt. Sie erhalten diese vom Standesamt. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

- **Mitgliedschaften**

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dort der Tod mitzuteilen. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins-, bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und (bei besonders verdienstvoller Tätigkeit) eine Trauerrede gehalten wird.

- **Sonstige Erledigungen**

Banken, Sparkassen oder Postbank, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.

Erkundigen Sie sich über die genauere Vorgehensweise bei der betreffenden Bank. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Wasser, Gas, Telefon oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch-, oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind. Ebenso müssen Radio- und Fernsehgeräte bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) abgemeldet werden.

Wichtige Ratschläge

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte vor allem dann geschehen, wenn man allein und ohne Kinder oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten/Bekanntem sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist in den Fällen ratsam, wo Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen vorhanden ist, so dass sichergestellt ist, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigt hat. Ist kein Testament vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Hier gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Wird ein handgeschriebenes Testament des Erblassers gefunden, ist dies von den Angehörigen umgehend dem zuständigen

Notariat auszuhändigen. Für Vorabinformationen fragen Sie einen Notar. Dieser befindet sich in Crailsheim, Lange Straße 38-40, Telefon 07951 9461-0.

Um das Alleinsein besser bewältigen zu können, stehen zahlreiche Senioren- und Selbsthilfegruppen mit interessanten Angeboten zur Auswahl.

Informationen erhalten Sie im Seniorenbüro in der Altenbegegnungsstätte, geöffnet jeden Mittwoch von 10.00–12.00 Uhr. Telefon 07951 963697.



Friedhöfe in Crailsheim und den Stadtteilen

Hauptfriedhof Crailsheim

Friedhof Altenmünster

Friedhof Goldbach

Friedhof Ingersheim

Friedhof Jagstheim

Friedhof Onolzeim

Friedhof Roßfeld

Friedhof Tiefenbach

Friedhof Triensbach

Friedhof Westgartshausen



Stadtverwaltung Crailsheim
Standesamt, Bestattungen und Soziales
Marktplatz 1
74564 Crailsheim
Telefon 07951 403-120
www.crailsheim.de